

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss	01.03.2023
Verwaltungsausschuss	15.03.2023
Rat	21.03.2023

Betreff: Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel

Beschlussvorschlag

Herr Thorsten Folkers wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel ernannt.

Sachverhalt

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel, Herrn Thorsten Folkers, endete mit Ablauf des 28.02.2023. In einer Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel am 17.6.2022 wurde Herr Thorsten Folkers gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Feuerwehrmitglieder als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel wiedergewählt.

rechtliche Würdigung

Herr Thorsten Folkers erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG für die Ernennung zum Ortsbrandmeister.

Aus Sicht des Kreisbrandmeisters, Herrn Friedhelm Tannen, bestehen gegen die Ernennung von Herrn Thorsten Folkers zum Ortsbrandmeister keine Bedenken. Somit kann der Rat gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren beschließen.

Im Auftrage

Heinz Eilts